

**G-2**

**Titel** Organspende reformieren, Menschenleben retten!  
**AntragstellerInnen** Mannheim  
**Zur Weiterleitung an** Bundestagsfraktion, Bundeskongress

angenommen       mit Änderungen angenommen       abgelehnt

1 Die SPD soll sich für eine Abschaffung der deutschen Entscheidungslösung in der Organspende einsetzen. An  
 2 deren Stelle soll ein System geschaffen werden, das eine verpflichtende Entscheidung bei jeder Erneuerung  
 3 des Personalausweises und des Führerscheins vorsieht. Die Regelung sieht vor, dass in beiden Ausweisdoku-  
 4 menten ein entsprechender Platz für die Präferenz der Organspende geschaffen wird. Die Entscheidung wird  
 5 darüber hinaus in einer zentralen Datenbank festgehalten. Die bereits bestehenden Auswahlmöglichkeiten,  
 6 die über Spende oder Nicht-Spende hinausgehen sollen dabei berücksichtigt werden.

7 Konkret beinhaltet damit jeder Antrag der über die Ausstellung eines neuen Ausweisdokuments eine Frage  
 8 nach der Bereitschaft über die Organspende. Diese Angabe soll verpflichtend für die Ausstellung des neuen  
 9 Dokuments sein. Die derzeitige Informationskampagne soll aufrechterhalten werden. Dabei sollen frühzeitig  
 10 gezielt Personen über ihre Wahlpflicht informiert werden, deren Ausweisdokument innerhalb des nächsten  
 11 Jahres ausläuft, um ihnen Zeit für eine sachlich fundierte Entscheidung zu geben.

12 Darüber hinaus sollen die finanziellen Leistungen für Krankenhäuser, die sich an der Organentnahme  
 13 beteiligen, erhöht werden. Zum einen betrifft dies die Leistung, die das Krankenhaus bei einer Organspende  
 14 erhält. Derzeit ist dieser Betrag bei maximal 4700€ festgelegt und deckt somit in den meisten Fällen gerade  
 15 den Aufwand der Entnahme. Außerdem muss insbesondere die zuverlässige Tätigkeit des Transplantati-  
 16 onsbeauftragten in den jeweiligen Krankenhäusern sichergestellt sein. Die Erhöhung der Zuwendung an  
 17 die betroffenen Krankenhäuser muss sicherstellen, dass der Beauftragte einen ausreichenden Anteil seiner  
 18 Arbeitszeit auf die vielfältigen Aufgaben der Beauftragung verwenden kann. Die Rettung von Menschenleben  
 19 darf keinesfalls eine Frage des Geldes sein!

20

#### 21 **Begründung**

22 Mehr als 10.000 Menschen stehen derzeit auf Wartelisten für eine Organtransplantation. Jedes Jahr sterben  
 23 etwa 1000 davon, weil sie nicht rechtzeitig eine Organspende erhalten. Obwohl die Unterstützung für die  
 24 Organspende ungebrochen hoch ist, sind die Spenden seit Jahren rückläufig. Mit 9,3 Spendern auf einer  
 25 Million Einwohner liegt Deutschland sogar unter der international anerkannten Marke von zehn Spendern, ab  
 26 der von einem ernstzunehmenden Organspendensystem ausgegangen wird. Im innereuropäischen Vergleich  
 27 weisen mit Griechenland, Rumänien, Bulgarien und Albanien nur vier Länder geringere Spenderzahlen als  
 28 Deutschland auf. Spitzenreiter ist unterdessen Spanien mit 46,9 Spendern pro einer Million Einwohner.

29 Diesen Missstand gilt es zu bekämpfen. Deutschland darf sich nicht weiter den fortschrittlichen Regelungen  
 30 der anderen Mitgliedsstaaten verschließen, wenn es um die Rettung von Menschenleben geht. Die vorge-  
 31 schlagene Regelung führt zu einer deutlich höheren Spenderquote unter Ausnutzung der hohen Zustimmung  
 32 für die Organspende. Die aktuelle Regelung der reinen Information hat sich als zu ineffizient herausgestellt.  
 33 Verdeutlicht wird dies durch eine enorm hohe Zustimmung und Bereitschaft Organe zu spenden. Bei einer  
 34 Umfrage der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA) unterstützen 81 Prozent der Bürgerinnen  
 35 und Bürger die Organspende, während nur 36 Prozent ihren Willen schriftlich festgehalten haben.

36 Die vorgeschlagene Regelung führt dabei nicht zu einer verpflichtenden Organspende, sondern lediglich zu  
 37 einer verpflichtenden Entscheidung. Dadurch können unsichere Personen ihren Status quo als Nichtspender  
 38 erhalten, während Personen, die bereit sind Organe zu spenden angeregt werden diese Entscheidung ohne  
 39 große Hürden schriftlich festzulegen. Der Vermerk auf dem amtlichen Ausweisdokument bringt weitere Vortei-

40 le mit sich. So wird eine eindeutige Spenderdatenbank geschaffen, anhand derer die Präferenz eines Verstor-  
41 benen klar nachvollzogen werden kann. Unsicherheiten im Todesfall und die Übertragung der Entscheidung  
42 auf Hinterbliebene werden somit ausgeschlossen. Durch die zielgerichtete Informationskampagne wird zu-  
43 sätzlich die Umwelt geschont.

44 Durch die Erhöhung der Mittel wird ein weiteres strukturelles Problem der Organspende in Deutschland ange-  
45 gangen. Derzeit gibt es bereits die Verpflichtung zur Einsetzung eines Transplantationsbeauftragten in jedem  
46 Krankenhaus mit den nötigen Ressourcen. Da diese Ärzte jedoch zusätzlich ihr reguläres Arbeitspensum leis-  
47 ten müssen, ist häufig keine ausreichende Zeit für die vielfältigen Aufgaben der Beauftragung. Diese umfasst  
48 insbesondere die Koordination der Infrastruktur der Klinik im Bereich Organspende, als auch die Schulung  
49 der Mitarbeiter. Es muss sichergestellt sein, dass der Beauftragte genug freie Ressourcen in seiner Tätigkeit  
50 besitzt, damit kein möglicher Organspender aus Zeitgründen durch das Raster fällt.